

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 66

Dienstag, den 6. Juni abends

28 Jahrgang 1916.

Lokales.

* Morgen Abend 9 Uhr wird der Kreisbrand-
meister Jeger die hiesige Feuerwehr besichtigen.
Sowohl alle Pflichtfeuerwehrleute als auch die der
freiwilligen Wehr sind zum Erscheinen gezwungen.

* In der letzten, am vorigen Mittwoch statt-
gehabten Stadtverordneten-Versammlung hat der
Stadtverordnete Phil. Henrich bei der Beratung
der Hundesteuer-Vorlage den sehr beifällig aufge-
nommenen Vorschlag gemacht, man möge bemüht
sein, einen Sammler für den Hundekot zu installieren.
Mit der Beseitigung des auf allen Wegen liegen-
den Dreckes sei ein besonderer Grund für die Feinde
der Hunde entkräftet und nebenbei biete er einen
guten Nebenverdienst, da der Stoff in allen Ger-
bereien gesucht sei.

* Zu einer widerlichen Szene kam es am
letzten Sonntag wieder einmal vor dem hiesigen
Bahnhof. Der Ausbund von Frankfurt kam mit
einem Gleichwert von hier hintereinander, wobei
s. Reile setzte. Die Polizei kam spät, aber sie
kam noch früh genug, um die Bärchen gehörig
zu verknaxen.

* Inhaltsangaben auf Konservenbüchsen. Eine
Anzahl von Bestimmungen zu der Verordnung vom
18. Mai d. J. über die äußere Kennzeichnung von
Waren wird im „Reichsgesetzblatt“ zur Veröffent-
lichung gelangen. Die Vorschriften betreffen sich
besonders genau mit künftig auf den Konserven-
büchsen anzubringenden Herkunfts- und Inhalts-
angaben und werden am 15. Juni in Kraft treten.

* Der Kriegsausschuß für Oele und Fette
macht darauf aufmerksam, daß die Ausfahrtzeit für
Sonnenblumen und Mohn bereits verstrichen ist.
Weitere Bestellungen auf Saatgut sind deshalb
zwecklos. Dank dem lebhaften Widerhall, den der
Aufruf des Kriegsausschusses im ganzen deutschen
Volke gefunden hat, sind die Bestellungen von
Saatgut aus allen deutschen Gauen so zahlreich
eingelaufen, daß bereits bei Beginn des Monats
Mai über das gesamte Sonnenblumen- und Mohn-
saatgut verfügt war. Die Ablieferung der Sonnenblumen-
ernte regelt sich in einfacher und zweckmäßiger Weise
wie folgt: Jede Station aller deutschen Eisenbahn-
verwaltungen nimmt Sonnenblumensamen gegen
ein Entgelt von 40 Pfennig für das Kilogramm
entgegen. Möge dem aufgewandten Eifer im Herbst
durch eine reiche Ernte ein schöner Erfolg be-
schieden sein.

* Keine Beschlagnahme von Familienunter-
stützungen für rückständige Steuern. Bei den Ver-
handlungen im Reichstag ist von verschiedenen
Seiten darüber Beschwerde geführt, daß die auf
Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1888/4. Aug.
1914 sowie der Bundesratsverordnung vom 31. Ja-
nuar 1916 gewährten Familienunterstützungen für
rückständige Steuern belegt seien. Ein solches Vor-
gehen wird in einem Erlaß des Ministers für un-
zulässig erklärt. Der den Angehörigen in den Dienst
eingetretener Mannschaften zustehende Unterstützungs-
anspruch sei als der Pfändung nicht unterworfen
anzusehen. Nach dem Zwecke des Gesetzes stellen
sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt
dar. Dem entspreche es, sie hinsichtlich der Unver-
pfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden
Unterhaltsforderungen gleichzustellen. Aus der

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 6. Juni 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf dem östlichen Maasufer wurden die Stellungen tapferer Ost-
preußen auf dem Furmin-Rücken im Laufe der Nacht, nach erneuter sehr
starker Artillerievorbereitung wiederum viermal ohne den geringsten Erfolg
angegriffen. Der Gegner hatte unter unser zusammenwirkendem Artillerie-
Sperrfeuer, Maschinengewehr- und Infanteriefire besonders schwere
Verluste. — Im übrigen ist die Lage unverändert.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

An der deutschen Front keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Berlin, 6. Mai. Engländer die von der deutschen 5. Torpedo-Flottille, während der See-
schlacht an dem Stager-Ral aufgefischt wurden, haben ausgesagt, daß der Schlachtkreuzer Prinzess
Royal schwere Schlagseite gehabt habe, als die Queen Marie im Gefecht mit der deutschen ersten
Aufklärungs-Gruppe und fast gleichzeitig der kleine Kreuzer „Birmingham“ sanken. Ferner
seien an diesem Teile des Gefechts alle fünf Ueber-Dreadnoughts der Queen Elisabeth-Klasse
beteiligt gewesen. Und e englische Gefangene, welche von der deutschen 3. Torpedo-Flotte gerettet
wurden haben unabhängig voneinander u. unter schriftlicher Bestätigung ausgesagt, daß sie das Sinken
des Warpite des Schlachtkreuzers „Prinzess Royal“ und von „Turpulan Nestor“ und „Alaster“ mit
Sicherheit gesehen hätten. Von einem deutschen Unterseeboot ist 90 Seemeilen östlich der Teemündung
nach der Seeschlacht an dem Stager-Ral ein Schiff der Iron Duke-Klasse mit schwerer Schlagseite und
mit sichtlich viel Wasser im Vorschiff mit Kurs auf die englische Küste gesichtet worden. Dem U-Boot
gelang es wegen ungünstiger Stellung zu dem Schiff und wegen schwerer See nicht zum Schuß zu
kommen. Die englischen Verluste an Menschenleben während der Seeschlacht vor dem Stager-Ral
wird auf über 7000 geschätzt.

Unpäßbarkeit des Unterstützungsanspruchs ergebe
sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht
unterliegt und nicht abgetreten werden kann.

* Kriegselterngeld und Zuwendung an Eltern.
Aus neuerdings ergangenen Bestimmungen der
zuständigen Stellen über die Gewährung von Kriegs-
elterngeld oder einer Zuwendung an Eltern ist
hervorzuheben, daß die Frage der Bedürftigkeit —
wie dies seitens der Indentanturen bisher im
allgemeinen bereits geschehen ist — ohne Engherzig-
keit mit möglichstem Wohlwollen geprüft werden
soll. Hierbei ist besonders darauf Rücksicht zu neh-
men, daß bei der langen Dauer des Krieges und
der von Monat zu Monat steigenden Teuerung
aller Lebensmittel sehr selbst Anträge für begründet
erachtet werden können, die früher mit Recht abge-
lehnt worden sind. Die Höhe des Kriegselterngeldes
und der Zuwendung wird im allgemeinen bestimmt
durch die tatsächlich seitens Verstorbenen gewährte
Unterstützung. Ausnahmsweise wird ein Ueber-
schreiten des wirklich geleisteten Unterhaltsbeitrags
bis zur Höhe der zulässigen Höchstbeträge
angängig sein, wenn infolge veränderter Umstände
(z. B. verminderte Erwerbsfähigkeit der Eltern, Tod
des Vaters) eine entsprechende Erhöhung des gesetz-
lich zu gewährenden Unterhalts eingetreten wäre.

* In letzter Zeit ist in der Presse mehrfach
die Befürchtung geäußert worden, daß eine Ausfuhr
von Lebensmitteln aus dem Gebiete des Deutschen

Reiches stattfände. Tatsächlich ist jedoch die Aus-
fuhr aller irgendwie wichtigen Lebensmittel, jetzt
auch des Spargels, verboten. Der Reichsfinanz-
minister ist zwar ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbote
zu gestatten, es besteht jedoch Uebereinstimmung
zwischen dem Reichsamt des Innern und dem
Kriegsernährungsamt, daß die Zahl dieser Aus-
nahmen auf das geringste denkbare Maß beschränkt
werden und daß in jedem einzelnen Falle eine
scharfe Prüfung im Einvernehmen mit dem Kriegs-
ernährungsamt stattfinden soll. Völlig läßt sich eine
Ausfuhr von Lebensmitteln aus Deutschland aus
geographischen Gründen nicht vermeiden, ebenso wie
beispielsweise zahlreiche deutsche Orte an der öster-
reichischen Grenze auf den Bezug von Lebensmitteln
aus dem benachbarten österreichischen Gebiet ange-
wiesen sind, gibt es umgekehrt auch eine Anzahl
österreichischer, namentlich böhmischer Fabrikorte,
die die Einfuhr von Lebensmitteln aus den benach-
barten deutschen Kreisen nicht entbehren können.
Wenn jedoch gelegentlich in Zeitungen der Ver-
mutung Ausdruck gegeben wird, daß die Ausfuhr
von Obst und Gemüse nach Holland und Däne-
mark und damit eine Begünstigung der Versorgung
Englands stattgefunden habe, so ist dies völlig
unzutreffend.

Amflicher Tagesbericht vom 4. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns genommenen Stellungen, südöstlich von Ypern richteten Engländer mehrere Angriffe, die restlos abgewiesen wurden.

Die Artillerie-Kämpfe, nördlich von Arras und in der Gegend von Albert hielten auch gestern an; englische Erkundungs-Abtheilungen wurden abgewiesen; mehrere Sprengungen des Feindes, südöstlich von Neufville, St. Baast, waren wirkungslos.

Auf dem linken Maasufer wurde ein schwächlicher feindlicher Angriff westlich der Höhe 304, zurückgewiesen, 1 Maschinen-Gewehr ist von uns erbeutet. Auf dem Ostufer sind die harten Kämpfe zwischen dem Caillette-Walde und von Dampoup, weiter günstig für uns fortgeschritten; es wurden gestern über 500 Franzosen darunter 3 Offiziere gefangen genommen und 4 Maschinen-Gewehre erbeutet.

Mehrere feindliche Gasangriffe westlich Marckirch blieben ohne die geringste Wirkung.

Bombenabwürfe feindlicher Flieger töteten in Belgien mehrere Belgier; militärischer Schaden entstand nicht.

Bei Hollebecq wurde ein englisches Flugzeug von Abwehr-Kanonen abgeschossen.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Amflicher Tagesbericht vom 5. Juni

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Engländer schritten gestern Abend erneut gegen die von ihnen verlorenen Stellungen südöstlich von Ypern zum Angriff, der im Artilleriefeuer zusammenbrach. Ebenso scheiterte ein nach Gasvorbereitung unternommener schwächlicher französischer Angriff bei Brunay in der Champagne.

Auf dem Westufer der Maas bekämpfte unsere Artillerie mit gutem Ergebnis feindliche Batterie- und Schanzanlagen; französische Infanterie, die westlich der Straße Haucourt—Esnes gegen unsere Gräben vorzukommen versuchte, wurde zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Ufer dauert der erbitterte Kampf zwischen dem Caillette-Walde und Damloup mit unverminderter Heftigkeit an. Der Feind versuchte uns, wie in den letzten Tagen, errungene Erfolge durch Einsatz von Infanteriemassen streitig zu machen. Die größte Anstrengung machte der Gegner im Chapitre-Walde, auf dem Fumin-Rücken (südwestlich vom Dorf Baux) und in der Gegend südöstlich davon. Alle französischen Gegenangriffe sind restlos unter den schwersten feindlichen Verlusten abgewiesen. Deutsche Erkundungsabteilungen drangen an der Yser nördlich von Arras, östlich von Albert und bei Altkirch in die feindlichen Stellungen ein; sie brachten 30 Franzosen, 8 Belgier und 35 Engländer unverwundet als Gefangene ein, 1 Minenwerfer ist erbeutet.

Im Luftkampf wurden über dem Marre-Rücken über Cumieres und Fort Souville je ein französisches Flugzeug zum Absturz gebracht.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Die Kämpfe unserer Flieger im Monat Mai waren erfolgreich.

Feindliche Verluste:		Eigene Verluste:	
Im Luftkampf	36 Flugzeuge	Im Luftkampf	11 Flugzeuge
Durch Abschuss von d. Erde	9 Flugzeuge	Durch Richtrückkehr	5 Flugzeuge
Durch unfreiwillige Landung			16 Flugzeuge
hinter unserer Linie	2 Flugzeuge		
	47 Flugzeuge		

Der Reichskanzler

hat gestern im Reichstag einen großen Erfolg gehabt. Seine Rede war von Beifallsstürmen und jubelnden Kundgebungen begleitet. Er erinnerte daran, daß er vor einem halben Jahre von den Friedensmöglichkeiten gesprochen hätte und er stellte fest, daß seine Bereitwilligkeit und Neigung zum Frieden bei den Feinden eine glatte Ablehnung erfahren habe, weil diese noch immer auf eine Aenderung der Kriegslage zu ihren Gunsten hofften. Der Kanzler wies darauf hin, daß sich die Kriegslage tatsächlich inzwischen geändert habe, aber zu Gunsten Deutschlands und seiner Verbündeten. Mit fester Entschlossenheit sprach der Kanzler die Worte:

„Die Feinde wollen vor ihren Niederlagen ihre Augen noch verschließen. Dann müssen und dann werden und dann wollen wir weiter fechten bis zum endgültigen Siege. Wir haben das Unsere getan, um den Frieden anzubahnen, die Feinde haben uns mit Hohn und Spott abgewiesen. Damit wird jedes weitere Friedensgespräch, wenn es von uns begonnen wird, zur Zeit nichtig.“ Dann kam der Kanzler zu seinem Hauptthema, zur Abweisung der gegen ihn in anonymen und offenen Broschüren verbreiteten Verleumdungen. Ueberzeugend wies er nach, daß die Behauptung, er sei, als der englische Botschafter die Kriegserklärung überbracht habe, schwächlich zusammengebrochen, verleumderisches Gerede ist. Mit überzeugender Kraft und fest

elementarer Wirkung im Hause schob er die Blutschuld, den Krieg begonnen zu haben, Rußland zu. Um den Frieden zu erhalten, sei es darauf angekommen, England von der Koalition Frankreich mit Rußland fernzuhalten. Ohne England hätten beide Mächte nicht daran gedacht, in den Kampf zu treten. Die Verständigungsversuche seien mißglückt. Aber, sagte der Kanzler, er schämte sich nicht. Mit Begeisterung sprach er von dem Heldentum und den Opfern des gesamten Volkes, von der heißen Liebe der Gesamtheit der deutschen Volksgenossen, ob sie zu den besitzenden oder ärmeren Klassen gehören und aus weit geöffneten Herzen kamen die schönen Worte von dem Glauben an das deutsche Volk, von der festen Zuversicht, daß es weiter siegen werden wie wir bisher gesiegt haben. Die Ergriffenheit der Hörer während des letzten Teiles der Kanzlerrede verwandelte sich zum Schluß in hellen Jubel. Die große Mehrzahl der Abgeordneten hatte sich erhoben und brachte dem Kanzler mit ausgestreckten Armen immer neue Huldigungen dar.

Die letzten Tage Serbiens.

In der Oesterreichischen Rundschau veröffentlicht ein Serbe einen Artikel über „Die letzten Tage Serbiens“. Der Verfasser hat zur unmittelbaren Umgebung des serbischen Ministerpräsidenten bis zu dessen Abreise Beziehungen gehabt. Anfangs seien die Regierung und fast alle Bevölkerungsteile für bedingungslose Annahme des Ultimatums gewesen. Der Kronprinz-Regent erklärte ausdrücklich, daß nichts übrig bleibe, als das Ultimatum anzunehmen und fortan einen anderen Weg einzuschlagen, da es mit der bisherigen Wirtschaft der ewigen Popularitätsjagd nicht weitergehe. Erst am 25. Juni morgens schlug die Stimmung um infolge eines nachts eingetroffenen Antworttelegramms des Zar auf den Hilferuf des Kronprinzen, in dem der Kaiserlich erklärte, er werde Serbien nicht verlassen und habe die allgemeine Mobilisierung anbefohlen. Dieses Telegramm, das sich im serbischen档案馆 und im ersten russischen Drangebuch befindet, muß wie aus den Enthüllungen hervorgeht, später gefälscht worden sein; denn erstens ist es dort nicht vom 24. Juli, sondern erst vom 27. Juli datiert und zweitens spricht es von Mobilisierung. Daß aber, daß die Darstellung des serbischen Gewäldes richtiger ist als die Dokumente, spricht der oben erwähnte Stimmungswandel, der nicht erklären wäre, wenn das Telegramm des Zars erst am 27. Juli abgegangen und in jener platonischen Form gehalten worden wäre, wie es im Drangebuch steht, und ferner die bekannte Tatsache, daß Rußland bereits lange bevor es dies offiziell zugab, mobilisiert hat. Die beiden, nicht mehr zweifelbaren Tatsachen, daß Zar Nikolaus war, der es Serbien mit einflößte, das Ultimatum nicht anzunehmen, und sofort nach Erhaltener Kenntnis, also zu einer Zeit, wo Rußland noch nicht den Streit eingegriffen hatte, Befehl zur Mobilisierung seines Heeres zugab, beweisen endgültig, daß Rußland unmittelbar der Anstifter des Weltkrieges ist.

— Wie die „B. Z. a. M.“ erfährt, dürfte die neue Kriegskreditvorlage, durch die ein Kredit von 12 Milliarden Mark gefordert wird, dem Reichstag am Mittwoch vorgelegt werden.

— „Petit Parisien“ meldet, daß ein französischer Dampfer in Marseille die Besatzungen von englischen Dampfer „Baron Woodmouth“ und „Julia Part“, 16 Offiziere und 50 Mann gelandet hat. Ein anderer Dampfer brachte die Besatzung des englischen Dampfers „Southard“ an. Alle Dampfer sind von deutschen Unterbooten versenkt worden.

London. Eine königliche Verordnung bietet ab 8 Juni die Einfuhr von Bier, Strohhölzern, Badewannen aus Metall, Ledermänteln (außer Schuhen), Handschuhen, Nähmaschinen, und einigen anderen Waren.

Amfliche Bekanntmachung

Die diesjährige Grasnutzung des Goplaghes wird am

Donnerstag, den 8. ds. Mts. von vormittags 9 Uhr ab durch das unterzeichnete Ortsgericht an Ort und Stelle versteigert.

Zusammentunft an der Meierei.

Eronberg, den 6. Juni 1916.

Das Ortsgerichts.

Die Grasversteigerung der Schloßverwaltung Friedrichshof ist genehmigt.

Cronberg, den 6. Juni 1916.

Das Orlsgericht.

Ämtliche Futterausgabe.

Donnerstag, den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, werden in der Turnhalle folgende Futtermittel ausgegeben:

Weizenspelzmelasse je Zentner 14.70 Mark,
Säbelfmelasse je Zentner 9.60 Mark,
Futterzucker je Zentner 16.20 Mark,
Schweinemastfutter je Zentner 30.50 Mark,
Torfstreu in Ballen je Zentner 3.— Mark,
Erdbüschle je Zentner 15.20 Mark.

Im Auftrag des Magistrats:

Ph. P. Henrich, Stadtverordneter.

Am Mittwoch, den 7. ds. Ms., nachmittags 9 Uhr findet eine

Übung der Pflichtfeuerwehr

statt. Signal wird um 8¹/₂ Uhr gegeben. Versammlungsort Spritzenhaus in der Tanzhausstraße. Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten Mannschaften (Jahrgang 1875 bis 1899 einschließl.) mit Ausnahme der ausdrücklich Befreiten, haben zur Übung pünktlich zu erscheinen, andernfalls ihre Bestrafung eintreten muß.

Cronberg, den 3. Juni 1916.

Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (auch nachmittags) sind alle störenden Veranstaltungen, auch Spiele (Fußballspiele usw.) verboten.

Cronberg, den 2. 6. 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 7. ds. Ms., vormittags von 8—9 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgermeisters J. Hembus, Hauptstraße und Firma Schade und Füllgrabe, Hauptstraße, die

Ausgabe von Schmalz und Wurstfett

für die Haushaltungen aus dem Brotartenbezirk

13 12 11 10 9

betreffend die Straßen:

aus Bezirk 13 nur Tanzhausstraße,
Bezirk 12 und 11 Talstraße, Talweg, Talerfeldweg, Scheibebuschweg,
Bezirk 10 Mauerstraße, Synagogenstraße, Bogelsgangasse,
Bezirk 9 Eichenstraße von Nr. 25 bis 45.

Höllgasse, Doppesstraße,

Es erhalten Haushaltungen mit 1 bis 4 Personen ¹/₄, 5 bis 8 Personen ²/₄ und mehr als 8 Personen ³/₄ Pfund. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Ein Viertel Pfund Schmalz kostet 60 Pfg., Wurstfett 45 Pfg. Der Ausweis ist vorzulegen.

Das Schmalz bei Firma Schade & Füllgrabe kostet ein Viertel Pfund 1.— Mark.

Cronberg, den 6. Juni 1916.

Der Magistrat.

Fleischverkauf.

Der nächste Verkauf von Fleisch und Wurst findet am Mittwoch, den 7. Juni von nachmittags 3 Uhr ab in den Metzgereien Dauber, Gauff u. Hembus statt.

Bei den Herren Dauber und Gauff wird Rindfleisch, und bei Herrn Hembus, Kalb- und Hammelfleisch verabsolgt.

1. Als Verkaufsstunden werden festgesetzt:

für die Namen A—G von 3—4 Uhr
T—J von 4—5 Uhr
N—S von 5—6 Uhr
H—M von 6—7 Uhr

2. Es wird abgegeben:

an einen Haushalt

von 1—2 Personen ¹/₂ Pfund
von 3—4 Personen ³/₄ Pfund
von 5—6 Personen 1 Pfund
von 7—8 Personen 1¹/₂ Pfund

3. Haushaltungen von 9 u. mehr Personen, Anstalten und Gastwirtschaftsbetrieben kann auf Antrag eine besondere Menge bewilligt werden. Der Antrag ist am Mittwoch vormittag bis 1 Uhr auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes zu stellen. Die Käufer aus Cronberg und Schönberg haben ihre Ausweise, die Käufer aus Mammolshain ihre Brotkarten vorzulegen.

Cronberg, den 6. 6. 1916.

Der Magistrat.

Verkehr mit Fleischwaren.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Mai (Kreisblatt Nr. 66) werden alle diejenigen, welche mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren (Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art, sowie geräucherter Speck) in Gewahrsam hatten, aufgefordert, sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerortes, wie auch, soweit die Mengen über 2000 kg betragen, der Reichsfleischstelle.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der genannten Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Cronberg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und fette G.m.b.H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (RGBl. S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinden eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Cronberg die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82-86) losgetrennt und vom 29. 5. 16 ab die folgenden Innenseite: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette, sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen fette), ferner vom 13. 6. 16. ab auch das Nierenfett ohne fleischneren, das Herzbeutel Fett und die Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an Gebr. Cahn, Wiesbaden, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden.

Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalg an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalg an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruch-

teilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Kiegeln oder Broten) Pergament- oder Pergamentersatzstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Kiegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (RGBl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p. pa. Dr. Kneisch.

Cronberg, den 27. 5. 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:

Müller-Mittler Bürgermeister.

Die städtischen Verkäufe von Nahrungsmitteln schließen durch ihre Verteilungsform und reichlich bemessene Zeit eine Verkürzung des Einzelnen aus. Lautes Vordrängen stört die öffentliche Ordnung. Ich warne Zuwiderhandelnde.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einschränkung der Notschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Absatz 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 (RGBl. S. 199) ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Notschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtenden und den Fleischbeschauern auch die Trichinenschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Notschlachtungen ist in jedem Falle an eine vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnenden Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubereitung des Höchstpreises wird bei Notschlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafverurteilungen des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Der Regierungspräsident.

1. Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!
 2. Wer über das geiziglich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengtorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Für die vielen Geschenke und zahlreichen Glückwünsche zu unserem goldenen Hochzeitsfest sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

Schönberg, den 6. Juni 1916.

Philipp Flach und Frau.

Freiwillige Feuerwehr

Morgen Mittwoch, den 7. Juni 1916
abends 9 Uhr

Übung

und

Besichtigung durch den Kreisbrandmeister.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen dringend nötig.
Der Brandmeister.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postsparkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchsen bei einer
Mindeisteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.
Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Vortrag.

Am Dienstag, den 6. Juni 1916, abends 7³⁰ Uhr
wird Fräulein M. Maynollos aus Frankfurt am Main
in der städtischen Turnhalle einen Vortrag halten über:

Das Einkochverfahren mit dem Weckapparat
unter Anpassung an die Kriegsverhältnisse, sowie die
Notwendigkeit der Ersparnis in der Verwertung von Zucker.

Zu dem Vortrage wird jedermann freundlichst eingeladen.

Der Eintritt ist frei

Cronberg, den 2. Juni 1916.

Vaterländischer Frauenverein
Cronberg-Schönberg.

Der Hilfsausschuß für Kriegsfürsorge
Cronberg-Schönberg.

! Blumen !

Neuheiten • Grosse Auswahl

Damen - **Wäsche**
Herren
Kinder

ohne Preisaufschlag

• Corsetten • • Untertaillen •

Handarbeiten, großes Sortiment

Sämtl. Schneiderinnen-Artikel in grösster Auswahl.

Christ. Lohmann

Zu verkaufen:

Ein einspänn. Wagen,
Fahrrad, Kopierpresse
Stelleitern u. sonstiges

Marg. Haub Wwe.
Königsleim Gartenstraße 2.

Tüchtige Hilfe

wird gesucht. Marie Lang,
Damenschneiderei, Hauptstraße 5.

Perfekte Schneiderin
die ausschl. für bessere Kundschaft
arbeitet, ins Haus gesucht. Adresse
in der Geschäftsst. zu erfahren.

Unabhängige Kriegersfrau
sucht Monatsstelle
ev. auch Gartenarbeit. Zu er-
fragen in der Geschäftsstelle.

Junges braves
Mädchen

sucht Monatsstelle f. morgens
Näheres in der Geschäftsstelle.

Eine dreiflämmige
Kristall-Gas-Krone
2 Gas-Hängelampen

zu verkaufen.
Frankfurterstraße 8 p.

Eine größere und zwei kleinere
Wohnungen mit Keller
zu vermieten.

Friedrich Rapp
Eichenstr. 29.